

kürzte christliche Verkündigung zu sichern. Das Reichskonkordat war »die vertragsrechtliche Form der Nicht-Anpassung der katholischen Kirche« an das NS-System (K. Reppen) und daher für Episkopat und Vatikan der Ansatzpunkt, um die Verfolgung der Kirche immer wieder öffentlich als rechtswidrig zu brandmarken. Der bekannteste Appell war die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937, in der Pius XI. der deutschen Öffentlichkeit ebenso wie der internationalen Staatenwelt unwiderlegbar bewies, dass Hitler bedenkenlos Völkerrecht brach und Menschenrecht mit Füßen trat. Es gehört zu den heute schwer begreifbaren Tatsachen, dass man daraus keine Konsequenzen zog, sondern bis 1939 mit dem Hitler-System weiter verhandelt und Verträge geschlossen hat (Münchener Abkommen von Oktober 1938; Hitler-Stalin-Pakt von August 1939).

III. Der Widerspruch zum Nationalsozialismus bestritt nach Selbstverständnis wie Auftrag der Kirche nicht die Rechtmässigkeit des Staates mit den daraus für den Staatsbürger sich ableitenden Pflichten (z. B. Wehrpflicht). Daher lag und liegt es auch nicht in der Macht der Kirche, den Ausbruch von ungerechten Angriffskriegen zu verhindern, sondern Aufgabe der Kirche war und ist es, zum Frieden aufzurufen, die Folgen des Krieges für die Betroffenen zu lindern und für die Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien zur Verfügung zu stehen. Die permanente Aufforderung der Kirche zum Frieden während des Zweiten Weltkrieges grenzte für das NS-Regime an Landesverrat.

Gerade im Krieg standen die Katholiken wie alle nicht-sozialistischen Deutschen vor dem gleichen Dilemma zwischen Erfüllung der staatsbürgerlichen patriotischen Pflichten einerseits und der Ablehnung des Nationalsozialismus andererseits. Wenn überhaupt, so war dieses Dilemma allenfalls in die Gewissensentscheidung des Einzelnen auflösbar.

IV. Das Verhältnis von Kirche und »Drittem Reich« hat der Berliner Bischof von Preysing 1937 auf die einprägsame Formel gebracht: »Der gläubige Christ steht in Deutschland unter Ausnahmerecht.« Dennoch hat die Kirche trotz eigener Verfolgung früh begonnen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch anderen durch das Regime Verfolgten zu helfen. Ihren Hilfsmöglichkeiten waren dabei durch das totalitäre System enge Grenzen gesetzt. Die Kirche war nicht in der Lage, durch Enzykliken, Hirtenbriefe oder gar einen Putsch die Verbrechen des Nationalsozialismus als ganze zu verhindern, sie konnte nur in – freilich zahlreichen – Einzelfällen helfen: So hat der St.-Raphaels-Verein bis 1939 weit über 10 000 (zumeist katholischen) »Nichtariern«, die nicht unter die Hilfsprogramme der Glaubensjuden fielen, die Auswanderung ermöglicht (L.-E. Reutter); wievielen rassistisch Verfolgten im einzelnen von kirchlichen Hilfsstellen oder Privatpersonen geholfen wurde, ist zahlenmässig kaum zu beziffern. Gerade auch der Vatikan ist nicht untätig geblieben. Verlässliche Schätzungen gehen davon aus, dass von den etwa 950 000 Juden, die das nationalsozialistische Massaker überlebten, ca. 70 bis 90 Prozent ihr Leben Massnahmen von katholischer Seite verdanken (P. E. Lapide).

Hilfe in totalitären Systemen kann freilich nur geleistet werden, wenn sie nicht öffentlich bekannt wird. Andererseits kann, wie das Beispiel der holländischen Bischöfe gezeigt hat, ein öffentlicher Protest die Verfolgungsmassnahmen verschärfen (L. de Jong). Papst Pius XII. und der deutsche Episkopat waren sich dieses Dilemmas zur Zeit der Judenvernichtung ständig bewusst. Die

Kirche hat daher in ihren öffentlichen Stellungnahmen die Judenverfolgung verurteilt, indem sie prinzipiell die Menschenrechte betonte. So hiess es im Dekalog-Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 19. August 1943: »Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechenden und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur todeswürdige Verbrecher mit dem Tode bestrafen.«

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das Verhalten der Kirche gegenüber einzelnen Stufen der Judenverfolgung kritisch betrachtet werden muss. In breiten Bevölkerungskreisen Deutschlands gab es eine antisemitische Tradition und damit auch bei Katholiken. Aber die kirchliche Einstellung beruhte auf dem überlieferten Glaubensgegensatz, nicht auf einer rassistischen Ideologie. Darauf ist vielfach hingewiesen worden, so schon im Herbst 1933 in Kardinal Faulhabers Adventspredigten, so im Herbst 1936 in den millionenfach verbreiteten Katechismuswahrheiten. In der Enzyklika »Mit brennender Sorge« hat Pius XI. dann autoritativ festgestellt: »Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengiebenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge.«

Um so schwerer ist heute zu begreifen, dass weder zum Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 noch zum Erlass der Nürnberger Rassengesetze im September 1935 noch zu den Ausschreitungen im Zuge der sogenannten Reichskristallnacht am 9./10. November 1938 von kirchlicher Seite eine genügend deutliche und aktuelle Stellungnahme erfolgt ist. Mit Recht hat daher der deutsche Episkopat, und zwar als erster, in seinem gemeinsamen Hirtenbrief vom 23. August 1945 festgestellt: »Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluss solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.«

II »Herder-Korrespondenz« zur Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz:*

... Zwar bleibt auch nach ihr [der Stellungnahme der Erklärung] »festzuhalten, dass das Verhalten der Kirche gegenüber einzelnen Stufen der Judenverfolgung kritisch betrachtet werden muss«. Es habe in Deutschland Anti-

* Mit freundlicher Genehmigung des Chefredakteurs D. A. Seeber entnommen der »Herder-Korrespondenz« (33/3), März 1979, S. 113 bis 116; aus »Holocaust«, S. 115 f. – Vgl. a. a. O. S. 31.

semitismus auch unter Katholiken gegeben. Zur Verteidigung wird an die Adventspredigten 1933 von Kardinal Faulhaber erinnert, an die millionenfach verbreiteten »Katechismuswahrheiten« von 1936 und an Pius' XI. Enzyklika »Mit brennender Sorge«, dann aber doch eingeräumt, um so schwerer sei »heute zu begreifen, dass weder zum Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 noch zum Erlass der Nürnberger Rassengesetze im September 1935 noch zu den Ausschreitungen im Zuge der sog. Reichskristallnacht am 9./10. November 1938 von kirchlicher Seite eine genügend deutliche und aktuelle Stellungnahme erfolgt ist«. Aber lange bevor das kommt, schon in ihrem zweiten Absatz, springt die Erklärung auf den Satz von Eugen Kogon auf: *man könne totalitäre Systeme nicht bekämpfen, wenn sie sich etabliert haben, sondern nur vorher*. Kambodscha habe das in jüngster Zeit eindringlich bestätigt.

Abgesehen davon, dass der Vergleich historisch schief ist, überzeugt auch die These Kogons in dieser Direktheit nicht. Es gibt auch die Bekämpfung totalitärer Systeme von innen, hin und wieder auch mit einigem Erfolg. Auch im Dritten Reich gab es bekanntermassen inneren Widerstand, wenn er auch nur schwach, nur sporadisch aktiv und fatalerweise ohne jeden Erfolg war. Und sind nicht die zahlreichen Priester, die in den KZs starben oder sie überlebten, Ausdruck solchen Widerstandes? Dass die Bekämpfung vorher wirksamer ist, wer möchte das bestreiten? Aber in der zitierten Formulierung könnten alle jene Recht bekommen, die da sagen: Wir haben vor 1933 den Nationalsozialismus nicht als den erkannt, der er war oder der er geworden ist, nach 1933 konnten wir nichts machen, weil er zu erfolgreich war, und nach 1938 konnten wir nichts mehr machen, weil er zu gefestigt war und wir nur gehorchen konnten oder weil dann der Krieg ausbrach und wir unsere Pflicht zu tun hatten, oder was immer.

Gewiss ist es richtig, dass der katholische Bevölkerungsteil, besonders der mit enger kirchlicher Bindung, für den Nationalsozialismus weniger anfällig war als Bevölkerungsteile mit deutschnationaler Ausrichtung. Alle Wahlergebnisse der späten Weimarer Zeit bestätigen das. Und gewiss standen die bekennenden Christen im nationalsozialistischen Deutschland »unter Ausnahmerecht«. Aber selbst, wenn man das alles berücksichtigt, ist es nicht sehr befriedigend, wieder einmal auf die gut eine halbe Million Juden zu verweisen, die durch Hilfe von katholischer Seite gerettet wurden, und im übrigen zu bedauern, dass das Ausland trotz Hitler bedenkenloser Verletzung von Völkerrecht und Menschenrechten bis 1939 mit ihm weiter verhandelt und Verträge geschlossen hat. Die moralische Autorität kann in einer solchermassen auf Leben und Tod moralischen Sache auch im geschichtlichen Rückblick nicht auf die gewiss auch mitverstrickten politischen Autoritäten im Ausland verweisen, ohne in eine wenig glaubwürdige Linie der Selbstverteidigung zu geraten.

Sagen wir es kurz: Die Kirche war in zu vielen historischen Situationen, wo es auf Leben und Tod um den Menschen ging, zu *sehr mit sich selbst beschäftigt*. Sie hatte – zugegeben – unter dem Nationalsozialismus besonderen Grund dazu, denn sie war selbst bedroht. Aber im Verhältnis zu den Juden kam noch anderes Besonderes dazu: die Dauerverfemung der Juden im »christlichen« Europa. Natürlich kam die christliche antijüdische Tradition aus einem (wenigstens scheinbaren) »überlieferten Glaubensgegensatz«, wie es im Schreiben des Sekretariats der Bischofskonferenz heisst, und nicht aus rassistischer Ideologie. Aber letztere hätte kein so leichtes

Spiel gehabt, hätte die erstere nicht nachgewirkt und die Juden auch (oder besonders) für Christen zu gesellschaftlich Fremden gemacht, auch dort, wo sie bürgerlich und kulturell völlig integriert waren.

Hier muss in Zusammenhang mit dem Massenmord an den Juden immer noch mehr aufgearbeitet werden als nur die nationalsozialistische Rassenideologie. Gerade weil die Auseinandersetzung über das Dritte Reich wieder intensiver, aber zugleich nüchterner geworden ist und den Kirchen nicht mehr so leicht in aggressiver Weise Schuld aufgeladen wird, die andere zu tragen haben, bräuchte sie im Eingeständnis eigenen Versagens nicht so defensiv zu verfahren.

Vergangenheitsbewältigung kann nur zukunftsgerichtet sein

Doch Vergangenheitsbewältigung heisst nicht nur, sich den bohrenden Fragen nach der historischen Schuld stellen, sondern an der Gestaltung der Zukunft so mitzuwirken, dass sich Vergangenes an gleichen oder anderen in ähnlicher oder noch schlimmerer Weise nicht wiederholt.

Vergangenheitsbewältigung kann letztlich nur gelingen, wenn sie *zukunftsgerichtet* ist. Dazu gehört zunächst, dass die *gesamte* nationalsozialistische Vergangenheit und nicht nur der Massenmord an den Juden aufgearbeitet wird: das nationalsozialistische Unrecht an den osteuropäischen Völkern ebenso wie der aggressive und kriegstreiberische Charakter des Regimes von Anfang an. Eine gewisse Verharmlosung des militärischen Charakters des Nationalsozialismus bis in die ersten Kriegsjahre hinein hat zu lange zu den verschiedenen Varianten grossdeutschen Denkens gepasst und wirkt selbst in so dankenswerten Publikationen wie Sebastian Haffners »Anmerkungen zu Hitler« noch nach. Nur indem diese ganze Vergangenheit als eigene Geschichte nicht nur politisch erzwungen, sondern als psychologisch bewältigt angenommen wird, können wir von den europäischen Nachbarn erwarten, dass sie sich zum eigenen Anteil an Verstrickung und reaktiver Schuld (Massenvertreibung, Bombenmassaker an der Zivilbevölkerung, eigene völkermordähnliche Verbrechen, eigener Anteil auch an der Judenverfolgung) bekennen. Die Verständigung darüber ist ohnehin durch die ideologisch-politische und nicht zuletzt auch durch die Deutschen selbst ursprünglich mitverursachte Spaltung Europas ungemein erschwert.

Für die Kirche bzw. die Christen heisst zukunftsgerichtete Vergangenheitsbewältigung aber stets in praktischer Weise die Frage beantworten: *Wer ist mein Nächster?* Im eigentlichen Sinne und im täglichen Verhalten nur der, der zum eigenen Volk, zum eigenen gesellschaftlichen Milieu gehört, oder auch der Aussenseiter, die Minderheit mit anderen, scheinbar nicht passenden Eigenschaften? Diese Frage wird trotz ihrer Allgemeinheit in Deutschland besonders aktuell bleiben, weil Deutschland kulturell Binnenland ist, d. h. schon im Vergleich zu westeuropäischen Nachbarn nicht zuletzt aufgrund einer unbedeutenden kolonialen Vergangenheit kaum völkliche und rassische Vielfalt oder Vermischungen aufweist. Das Verliebtsein in das eigene »Wesen« und das Nichtgewohntsein an fremde Volks- und Rassenangehörige im eigenen Lebensbereich prädestiniert nicht zur Aufgeschlossenheit für Minderheiten. Das könnte bald einmal aktuell werden, wenn die zweite Generation von Gastarbeitern mit allen Folgen kultureller Desintegration in Deutschland leben muss.

Politisch heisst zukunftsgerichtete Vergangenheitsbewältigung aber nichts anderes als *aktive Demokratie* und

tägliche Praktizierung ihrer Grundtugend, die da heisst *Toleranz* und von der man sagt, dass sie Deutschen – Verhärtungen der letzten Jahre scheinen dies zu bestärken – im Vergleich etwa zu angelsächsischen Demokratien selbst im Umgang mit Menschen gleichen Lebensmilieus schwerfällt. Gilt das nicht auch im Verhältnis der Generationen? Nicht zuletzt auch im Blick auf die Bewältigung der eigenen Vergangenheit? Sich stets im Umgang miteinander darüber Rechenschaft zu geben wäre Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsbewältigung. Vielleicht war Holocaust alles in allem ein guter Anstoss dazu.

D. A. Seeber

III Nachklänge zum Holocaust-Film

Auf den Spuren der eigenen Vergangenheit

Von Dr. E. L. Ehrlich, Direktor
des europäischen Distrikts des B'nai B'rith

Dem »Israelitischen Wochenblatt für die Schweiz« (79/9) Zürich, 2. 3. 1978, entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung des Autors den folgenden Beitrag und bringen ihn etwas gekürzt:

Heute möchte ich zunächst über eine Tagung berichten, die vor kurzem in der Evangelischen Akademie in Tutzing stattgefunden hat. Das Thema dieser Tagung lautete: »Holocaust – Bewältigung oder Vermarktung der Vergangenheit?«. Interessant an dieser Tagung war vor allem das grosse Interesse, das sie in den verschiedensten Schichten und Altersgruppen fand: Die Hälfte der rund 200 Teilnehmer waren junge Leute, die verschiedensten Berufsgruppen waren vertreten, und anhand der Referate kam eine Diskussion in Gang, wie diese bei derartigen Begegnungen selten ist und vor allem nicht oft mit einem derartigen Engagement stattfindet.¹

Versuchen wir hier einiges zusammenzufassen, was in Tutzing die Menschen bewegte. Zuerst wurde wiederholt die Frage gestellt, wie es zum Nationalsozialismus und seinem Sieg hatte kommen können, denn Hitler ist schliesslich nicht als unvermeidbares Übel vom Himmel gefallen. In diesem Zusammenhang stellte sich das Problem der Weimarer Republik, dieses ungeliebte Produkt des verlorenen Ersten Weltkrieges: Kommunisten, Nationalsozialisten und Deutsch-Nationale, letztere nicht zu vergessen, sorgten in Gemeinschaftsarbeit für den Untergang des Weimarer Staates, wobei sich paradoxerweise dann nach dem 20. Juli 1944 die Deutsch-Nationalen mit den Kommunisten in den Konzentrationslagern der NS-Machthaber wiedertrafen. Es waren vor allem auch die Deutsch-Nationalen, die die Judenfeindschaft in der Weimarer Republik gepflegt und im Bürgertum salonfähig gemacht hatten. Auf diese Weise sind die Abwehrkräfte gegen den fanatischen Judenhass der Nationalsozialisten geschwächt worden: dies mag eine Erklärung für den geringen Widerstand gegen die Judenverfolgung der NS-Verbrecher sein.

Als das NS-Regime im Jahre 1933 fest im Sattel sass und über alle Machtmittel verfügte, war es für den Einzelnen schwer, sich dem totalitären Machtapparat zu entziehen; ein Widerstand gegen die Nationalsozialisten hätte erfolgen müssen, bevor ihr Terrorregime fest fundiert worden war. Heute kommt es vor allem darauf an, durch eine differenzierte politische Bildung die Mechanismen und Strukturen totalitärer Regime zu durchschauen und den Anfängen rechtzeitig zu wehren. Ein seriöses Wissen um das Geschehen in der Vergangenheit

kann hilfreich sein, um in Gegenwart und Zukunft Gefahren zu erkennen und die richtigen Mittel zu ergreifen, der Bedrohung einer demokratischen Gesellschaft zu begegnen...

Etwa zur gleichen Zeit, als die eben erwähnte Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing stattfand, veröffentlichte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Erklärung, die recht bedenkenswerte Gedanken enthält. Die Erklärung trägt die Überschrift: »Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus«. Hier geht es um die Frage, wie sich die katholische Kirche anlässlich der Judenverfolgung des NS-Regimes verhalten hat.^{1a}

Richtig wird dargestellt, dass bis zum Jahre 1933 die Ablehnung des Nationalsozialismus durch die katholische Kirche in Deutschland eindeutig war. Als im Jahre 1933 das totalitäre NS-Regime brutal den noch recht pluralistischen Weimarer Staat beseitigte, war auch der katholische Widerstand allzu schwach, und nicht wenige katholische Verbände liessen sich alsbald gleichschalten, so etwa die Studentenvereinigungen. Es ist im übrigen bedauerlich, dass in der jüngsten Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz die so überaus wahren Sätze aus dem Synodentext von 1975 nicht noch einmal zitiert werden, denn in diesem ist der historische Tatbestand so formuliert worden:

»Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch auszurotten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz beispielhaften Verhaltens einzelner, aufs Ganze gesehen eine kirchliche Gemeinschaft, die erheblich mehr an ihrem eigenen Bestand und am reibungslosen Funktionieren ihrer eigenen Institutionen interessiert war als am Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes...«²

Statt sich dieser selbstkritischen Worte aus dem Jahre 1975 zu besinnen, wird in der Erklärung des Sekretariats der Bischofskonferenz aufgeführt, dass man für jüdische Auswanderung »zusätzlich« 20 000 Reichsmark zur Verfügung gestellt habe und im übrigen 70 bis 90 Prozent aller geretteten Juden ihr Leben den Katholiken zu verdanken hätten. Solche Mitteilungen dienen nicht der vollen historischen Wahrheit, denn hier wird verkannt, dass es gerade in Deutschland mindestens ebenso viele engagierte Protestanten, Sozialisten, Kommunisten oder ganz einfach human denkende menschliche Wesen gegeben hat, die den Juden geholfen haben. Wenn sich in dieser Erklärung auch noch weitere, eher problematische Beteuerungen finden, wollen wir hier jedoch den konstruktiven Charakter in den Mittelpunkt stellen, denn es wird zu einer kritischen Betrachtung gegenüber dem Verhalten der Kirchen angesichts der einzelnen Stufen der Judenverfolgung aufgerufen. In diesen Bereich gehört die Tatsache der antisemitischen Tradition, die es auch unter Katholiken gegeben hat. Diese Tradition kann man von dem herleiten, was hier »überlieferter Glaubensgegensatz« genannt wird. Wir pflegen es jedoch eher als eine »Pseudotheologie« zu bezeichnen, denn nichts rechtfertigt den Glaubensgegensatz zwischen Juden und Christen, zu einer Judenfeindschaft ausarten zu lassen. Ein christlicher Glaube muss schon pervertiert sein, wenn er zum Antisemitismus dienen kann; denn Feindschaft gegen die Juden würde ja gerade dem ins Gesicht schlagen, für den die Kirche zeugen will und soll: für den Juden Jesus aus Nazareth.

^{1a} Vgl. u. a. o. S. 30.

² S. im FrRu XXVII/1975, S. 5.

¹ Vgl. u. a. o. S. 20 ff.